



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in seiner Sitzung vom 15.05.2023 unter TO-Punkt 14 einstimmig beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mayrhofen vom 15.05.2023 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr.116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022 und des §1 Abs.1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr.3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017 wird verordnet:

§ 1 Hundesteuer

Die Marktgemeinde Mayrhofen erhebt eine Hundesteuer.

§ 2 Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr € 130,00, je weiterem Hund im Haushalt pro Jahr € 150,00
- (2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro.
- (3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3 Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4 Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils zum 15. Mai jeden Jahres.

§ 5 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 16.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mayrhofen vom 2.10.1969 außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister Hans Jörg Moigg

Angeschlagen am: 16.05.2023

Abzunehmen am: 31.05.2023

Abgenommen am: 31.5.2023



i. A. 